



Datum: 20.05.2020

---

---

**Der Vorstand informiert:**

***Liebe Vereinsmitglieder***




In Absprache mit der Gemeinde Bobenheim-Roxheim und der Unteren Wasserbehörde beim Rheinpfalz-Kreis und der Firma Willersinn ist das Segeln, Surfen, stand up paddling und Paddeln auf dem Silbersee unter nachstehenden Bedingungen und Corona bedingten Vorgaben, von der Firma Willersinn ab sofort wieder freigegeben:

- Das Vereinsgelände darf nur zur Ausübung des **Segel-, Surf-, Paddelsports sowie Stand up paddling** genutzt werden.
- Das Pachtgelände des WSV darf **ausschließlich nur von WSV-Vereinsmitgliedern** zur Ausübung des Wassersports betreten werden.
- Wie in den allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegt sind alle sich auf das Pachtgelände und den Sportbetrieb beziehenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die **RVO** über das **Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen"** sowie die RVO über die Regelung der Ausübung des Gemeingebrauchs.
- Das **Baden, Lagern, Zelten, Übernachten in Wohnmobilen, Grillen, Feiern, Sonnen, Schwimmen etc. ist auf dem Vereinsgelände des WSV derzeit nicht zulässig**, da Badeseen immer noch gesperrt sind. (*Das Grillen, unterhalten von Feuerstellen, übernachten in Zelten oder Wohnmobilen war ohnehin nicht erlaubt.*)
- Die einschlägigen Corona bedingten Gebote und Verbote bzw. Einschränkungen gemäß der jeweils gültigen Corona Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz sind **unbedingt zu beachten**. (siehe Verlinkung auf der Homepage)
- **Sollten die Regularien, die auch vom Vollzugsdienst des Kreises und der Gemeinde überwacht werden, nicht vollinhaltlich beachtet werden, kann die Gesamt - Freigabe jederzeit wieder zurückgenommen werden.** (Auf diesen Sachverhalt wurde explizit seitens der Firma Willersinn hingewiesen.)
- Bitte beachten Sie, dass **die blauen Einfahrtsgenehmigungen nicht mehr gültig sind!**
- Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die **neuen orangefarbenen Einfahrtsgenehmigungen** nur gültig sind wenn der Empfang vom Pächter schriftlich bestätigt wurde!
- **Bitte helfen Sie alle mit** dass die oben genannten Regeln eingehalten werden, denn nur so kann die Silberseeöffnung und der Sportbetrieb gewährleistet werden!



- Der Vereinsvorstand überwacht die getroffenen Absprachen welche zur Öffnung des Vereinsgeländes geführt haben. Die Nichtbeachtung der vorgegebenen Maßnahmen hat den Entzug der Einfahrtsgenehmigung und Kündigung des Pachtvertrages zur Folge.
- Diese Vorgaben sind verbindlich geregelt und gelten für alle Vereinsmitglieder und Pächter einer Silberseeparzelle.
- Diesbezüglich besteht unter allen Beteiligten Einvernehmen.

Unterschriften Datum: 20.05.2020

<b>1. Vorsitzender:</b> Wolfgang Bohn 	<b>2. Vorsitzender:</b> Carsten Koehler 	<b>Kassenwart</b> Margarete Schmitt 
---	---	---